

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2874  
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)  
Drucksache 7/7951

### **B 169 und B97 - Klage der Anwohner vor dem Verwaltungsgericht**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Anwohner der B 169 und B 97 reichten wegen Lärmbelästigung vor mehreren Jahren Klage vor dem Verwaltungsgericht Cottbus ein. Bis heute warten sie auf Urteile.

Ich frage die Landesregierung:

Was sind die Gründe für die Verfahrensdauer von mehreren Jahren und wann ist mit den Entscheidungen zu rechnen?

Zur Frage: Beim Verwaltungsgericht Cottbus sind zwei Klageverfahren, die B 169 betreffend, bekannt. Diese sind seit dem Jahr 2019 anhängig und im nächsten Jahr zur Entscheidung vorgesehen. Verfahren, die B 97 betreffend, sind nicht bekannt. Eine abschließende Bearbeitung war bisher aufgrund zahlreicher vorrangiger Asylverfahren und Klagen zum Emissionsschutzrecht und Wasser- bzw. Naturschutzrecht nicht möglich.

Um den verlängerten Verfahrenslaufzeiten entgegenzuwirken, wurde an den Verwaltungsgerichten in den letzten Jahren kontinuierlich Personal aufgebaut. Zudem wurde die zuständige Kammer des Verwaltungsgerichts Cottbus bereits durch eine Umverteilung entlastet und konnte ihre Bestände mehr als halbieren. Insgesamt ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit infolge des Personalaufwuchses in den vergangenen Jahren in die Lage versetzt worden, die in der Zeit vor dieser Legislaturperiode aufgebauten Altbestände zeitnah abzubauen. Der Personalbedarf für das Verwaltungsgericht Cottbus lag im Jahr 2022 - basierend auf der Eingangsbelastung - bei 15,41 AKA. Dem steht im Jahr 2022 zum Abbau der Altbestände ein durchschnittlicher Personalbestand von 24,02 AKA gegenüber. Die Bestandszahl der Verfahren am Verwaltungsgericht Cottbus konnte so bereits von 5554 Verfahren (Januar 2019) auf 2611 Verfahren (Januar 2023) reduziert werden.